

Sehr geehrte Frau [REDACTED],

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 16.11.2000. Ihr beigefügtes, meiner Meinung nach sehr gut formuliertes Schreiben an die Gegenpartei hat mir persönlich wieder Kraft zum Weitermachen gegeben.

Mittlerweile wurden mir von der Kindertagesstätte DM 362,00 gutgeschrieben, die ich bereits zusammen mit den ausstehenden DM 88,38 auf das Konto meiner Frau überwiesen habe.

In der Anlage erhalten Sie eine Kopie meiner Gehaltsabrechnung für den Monat November.

Ist es sinnvoll, zusätzlich zur eidesstattlichen Versicherung einen Antrag auf einstweilige Verfügung zu stellen, in dem meine Frau zur Unterlassung sämtlicher, den Status Quo verändernder Handlungen - insbesondere einer Abmeldung von [REDACTED] und [REDACTED] von der Tagesstätte - aufgefordert wird?

Hintergrund ist meine Befürchtung, daß meine Frau wieder alles Mögliche zur Durchsetzung ihrer Forderungen unternehmen wird.

Ich denke, diese Befürchtung ist auf Grund ihres bisherigen Verhaltens und der Tatsache, daß sie den Ganztagsshortplatz von [REDACTED] in einen Halbtagsshortplatz gewandelt hat, nicht unbegründet. Natürlich kann man annehmen, daß es ihr hierbei um eine Einsparung von Kosten ging. Allerdings spricht dagegen, daß sie bisher der Ansicht war, daß ich den Hortbeitrag für [REDACTED] zu zahlen habe; Und dagegen, daß sie nur meine Kosten einsparen wollte, spricht, daß es ihre erste Handlung nach dem letzten Gerichtstermin war, mich in Lohnsteuerklasse I zu drängen.

Ich denke, Ziel dieser Umwandlung war es nur, eine Betreuung der Kinder durch mich gänzlich unmöglich zu machen.

Sollten Sie einen derartigen Antrag auf eine einstweilige Verfügung für sinnvoll erachten, so bitte ich sie, diesen Antrag zu stellen.